



TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Gewinnspiel Eurojackpot „Mit etwas mehr ans Meer?!“

ALLGEMEIN

1. Diese Bedingungen gelten für das Gewinnspiel „Mit etwas mehr ans Meer?!“ von Eurojackpot (im Folgenden zu bezeichnen als "Aktion").
2. Die Aktion wird von der LOTTO Hessen GmbH, Rosenstraße 5-9, 65189 Wiesbaden veranstaltet und organisiert.
3. Das Gewinnspiel beginnt mit der Veröffentlichung am 24. März 2025. Sobald die erste Veröffentlichung auf einem der zur Veröffentlichung genutzten Kanäle (Webseite und Facebook-Auftritt von LOTTO Hessen) erfolgt ist, ist die Teilnahme möglich. Das Gewinnspiel endet am 7. März 2025 um 19:00 Uhr deutscher Zeit. Nach Ablauf dieses Zeitraums ist eine Teilnahme nicht mehr möglich.
4. Mit der Teilnahme an der Aktion erkennen Sie diese Teilnahmebedingungen an.

TEILNAHME

5. Die Aktion ist ein Gewinnspiel. Die Gewinne werden unter allen Teilnehmern verlost.
6. Zur Teilnahme berechtigt sind alle im Aktionszeitraum gespielten Spielaufträge, die die nachfolgenden Bedingungen erfüllen: Mind. 10 Felder Eurojackpot (ergibt einen Mindesteinsatz von 20,20 Euro) und Teilnahme an mind. einer Eurojackpot-Ziehung am 25.02.2025, 28.02.2025, 04.03.2025 oder 07.03.2025. Gilt ein Spielauftrag für mehrere Ziehungsteilnahmen im Aktionszeitraum, so wird er entsprechend mehrfach berücksichtigt.
7. Die Teilnahme ist nur online über www.lotto-hessen.de oder über die App von LOTTO Hessen möglich. Dies setzt voraus, dass der Teilnehmer auf www.lotto-hessen.de registriert ist.
8. Alle Spielaufträge, die die oben genannten Bedingungen erfüllen und im Aktionszeitraum abgegeben wurden, nehmen automatisch an der Aktion teil. Unter allen Spielaufträgen werden per Zufall die Gewinner ausgelost.
9. Um an dem Gewinnspiel teilzunehmen, muss der Teilnehmer 18 Jahre oder älter sein. Minderjährige sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
10. Der Teilnehmer garantiert, dass die von ihm mitgeteilten Daten korrekt und vollständig sind.



11. Mitarbeiter von LOTTO Hessen, Mitarbeiter der CPM Germany GmbH, Verkaufsstellenleiter und deren Angestellte sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
12. Die LOTTO Hessen GmbH behält sich das Recht vor, ohne Angabe von Gründen "Teilnehmer" jederzeit zu disqualifizieren oder die Aushändigung des Preises abzulehnen, beispielsweise dann, wenn der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen nicht erfüllt, unvollständige und/oder unwahre Angaben gemacht hat oder ein Manipulationsverdacht vorliegt.
13. Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass die LOTTO Hessen GmbH seinen Namen, seine Anschrift, sowie seine E-Mail Adresse zum Zweck des Gewinnspiels speichert.

GEWINN

14. Unter den Teilnehmern werden 1 x 2.000 Euro und 4 x 500 Euro verlost.
15. Die Gewinner werden in der darauffolgenden Woche nach Beendigung des Gewinnspiels ermittelt.
16. Bei Verweigerung der Gewinnannahme oder wenn es aus irgendeinem anderen Grund nicht zur Aushändigung des Gewinns kommt, ist der Gewinn hinfällig und verbleibt im Eigentum der LOTTO Hessen GmbH. Der Gewinn ist auf jeden Fall hinfällig, wenn der Gewinner aufgrund unvollständiger oder unwahrer Angaben nicht über den Gewinn informiert werden kann.
17. Die Gewinne werden per Wettkontoaufladung dem Online-Wettkonto der jeweiligen Gewinner gutgeschrieben.
18. Der Gewinn ist personengebunden.

DATENSCHUTZ / EINWILLIGUNG

19. Alle Daten werden zum Zwecke des Gewinnspiels erhoben, gespeichert und verarbeitet.

HAFTUNG

20. Die LOTTO Hessen GmbH haftet nur für Schäden, welche von ihr oder einem ihrer Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig oder durch die Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten verursacht wurde. Unberührt bleibt die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit. Gleiches gilt für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.



21. Voranstehende Haftungsbeschränkung gilt insbesondere für Schäden durch Fehler, Verzögerungen oder Unterbrechungen in der Übermittlung von Daten, insbesondere bei Störungen der technischen Anlagen oder des Services sowie bei Verlust oder Löschung von Daten.
22. Die LOTTO Hessen GmbH haftet nicht für falsche Informationen, die durch Teilnehmer und/oder Dritte hervorgerufen oder verbreitet werden und die mit dem Gewinnspiel in Zusammenhang stehen. Ferner haftet die LOTTO Hessen GmbH nicht bei Diebstahl oder der Zerstörung der die Daten speichernden Systeme und/oder Speichermedien oder bei der unberechtigten Veränderung und/oder Manipulation der Daten in den Systemen und/oder auf den Speichermedien durch die Teilnehmer oder Dritte.

WEITERE BEDINGUNGEN

23. Diese Aktion (einschließlich dieser Teilnahmebedingungen) unterliegt deutschem Recht.
24. Die LOTTO Hessen GmbH behält sich das Recht vor, die Aktion nach eigenem Entschluss und ohne vorherige Mitteilung zu beenden, zu unterbrechen oder zu ändern und/oder die Teilnahmebedingungen und/oder die Gewinne zu ändern, falls die Umstände einen solchen Schritt erforderlich machen, ohne dass die LOTTO Hessen GmbH in irgendeiner Weise gegenüber den Teilnehmern schadensersatzpflichtig wäre.
25. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, so bleibt hierdurch die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen im Übrigen unberührt.
26. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Wiesbaden, 21.02.2025